

Trennungsvereinbarung / Scheidungsvereinbarung

- M U S T E R -

zwischen

Frau \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

und

Herrn \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

die Parteien haben am \_\_\_\_\_ vor dem Standesbeamten in \_\_\_\_\_ die  
Ehe miteinander geschlossen.

Aus ihrer Ehe sind die Kinder

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

sowie

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hervorgegangen.

Ein Ehevertrag wurde bislang nicht geschlossen.

Die Parteien

haben vor, sich zu trennen und beabsichtigen derzeit nicht die Einleitung des  
Scheidungsverfahrens.

leben seit dem ..... voneinander getrennt. Das Scheidungsverfahren soll nach Ablauf der  
einjährigen Trennungsfrist eingeleitet werden.

leben seit dem ... voneinander getrennt. Zwischen ihnen ist ein Scheidungsverfahren vor dem  
Familiengericht .... zur Geschäfts-Nr.: .... rechtshändig.

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die elterliche Sorge für die gemeinsamen Kinder \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ verbleibt den Parteien gemeinsam. Die Kinder leben bei der Ehefrau.

(...).

Eine abweichende Regelung behalten sich die Parteien für den Fall der Ehescheidung vor.

2. Das Umgangsrecht des Ehemanns wird grundsätzlich wie folgt geregelt: Der Ehemann ist berechtigt, die Kinder jede Woche in der Zeit von ... bis ... zu sich zu nehmen. Er holt die Kinder ab und bringt sie wieder nach Hause (...).

3. Der Ehemann verpflichtet sich für die Kinder \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ einen monatlichen Unterhalt in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zu zahlen. Der Unterhalt ist im Voraus und bis zum 3. eines jeden Monats fällig. Das staatliche Kindergeld wurde bereits hälftig berücksichtigt und steht auch weiterhin der Ehefrau zu.

4. Der Ehemann verpflichtet sich außerdem, seiner Ehefrau beginnend mit dem \_\_\_\_\_ einen monatlichen Trennungunterhaltsbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zu zahlen. Dieser ist ebenfalls im Voraus und bis zum 3. eines jeden Monats fällig.(...)

5. Der eheliche Hausrat verbleibt im Moment der Ehefrau zur alleinigen Nutzung. Eine endgültige Aufteilung für den Fall der Scheidung bleibt hiervon unberührt.

6. Das Nutzungsrecht an der gemeinsamen ehelichen Wohnung, Straße ..., Ort..., obliegt alleine der Ehefrau. Die Ehefrau verpflichtet sich, sämtliche Miet- und Mietnebenkosten alleine zu tragen. Sämtliche Ansprüche des Vermieters (...).

7. (...)

8. (...)

9. (...)

10. (...)

11. Die Kosten dieser Vereinbarung und ihrer Beurkundung werden gegeneinander aufgehoben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Ehefrau)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Ehemannes)